



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung



Aligemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

abweichende Bauweise

4. Verkehrsflächen





Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Gehweg

Strassenbegrenzungslienie

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen





6. Grünflächen





15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Pflanzgebot für Bäume



Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vohrkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmisionsschutzgesetzes

Füllschema der Nutzungsschablone



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft illingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

## VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 11.10.1989 gem.

öffentlich bekanntgemacht.

durchgeführt

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem.

Der Gemeinderat hat am 05.02.1991

26.04.1991 öffentlich ausgelegen

die öffentliche Auslegung des Bebauungs-

beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher

Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 25.03.1991 bis einschließlich

planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3. Öffentliche Auslegung

§ 3 Abs. 1 BauGB wurde am 19.02.1990

4.Erneute öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 20.04.1994 die erneute öffentliche Auslegung des § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebeuungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Nach Beschluss wurde am 08.02.1990 vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplan-

> 10.02.2004 öffentlich ausgelegen 5. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 10.03.2004 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

entwurf nebst Begründung in der Zeit vom 26.01.2004 bis einschließlich

## 6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 2 6, MRZ 200 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_.

Dieser Bebauungsplan ist mit der

Amt für Stadtentwicklung





Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet

"HOHLEHREN"

Stadtbezirk Schwenningen

Amt für Stadtentwicklung

	Deturn	Zeichen	Datum	Zeichen
geoelchneit:	02.09.94	Kech	gelindert :	
golindort:	13.12.94	Kech		
	12.01.04	Tri		
	16,02,04	Tit		
den 22 HRZ 2004		den 2 5 MRZ 2004  Erster Bürgermeister		
Maßstab 1:500		Stat. Nr. S - E   15/20		
Hohlet	ren-2004-	02-16		

